

Rede des
Bayerischen Staatsministers der Finanzen
Georg Fahrenschon

vor dem Hauptausschuss des
Bayerischen Beamtenbundes e.V.

am 17. Juni 2010

*Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Habermann,
werte Abgeordnete des Bayerischen Landtags,
meine Herren Vizepräsidenten, Frau Vorsit-
zende, Frau stellvertretende Fraktionsvorsit-
zende,
sehr geehrte Damen und Herren!*

Ich will mich am Anfang ganz herzlich für die Einladung zur diesjährigen Sitzung des Hauptausschusses des Bayerischen Beamtenbundes bedanken und selbstverständlich Ihnen die besten Grüße des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer und der gesamten Bayerischen Staatsregierung übermitteln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
um das gleich vorneweg zu sagen:
Der öffentliche Dienst, unsere Beschäftigten setzen sich Tag für Tag nach besten Kräften und höchst engagiert für unseren Staat und für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ein. Wenn Sie mal an die vielen Kolleginnen und Kollegen denken, in Polizei und Justiz, in der Steuerverwaltung, in den Schulen, an den Hochschulen, in den sozialen Berufen, aber selbstverständlich auch vor Ort in den kommunalen Verwaltungen, in den Landesverwaltungen, und ich glaube es gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen in den Bundesbehörden, dann darf man festhalten, dass der öffentliche

Dienst völlig unumstritten eine tragende Säule unseres Gemeinwesens ist. Und er arbeitet im Gegensatz zu anderen nicht um des eigenen Vorteils willen, er arbeitet für das Gemeinwohl, und er übernimmt trotzdem - und wir merken es in diesen Krisenzeiten in vielerlei Hinsicht - Verantwortung für schwerste Entscheidungen. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich nicht bereit, es zuzulassen, dass der öffentliche Dienst, dass die Beamtinnen und Beamten zu den Prügelknaben der Nation werden. Das ist nicht nur billig – es ist angesichts der weiten Teile eines gemeinsamen gelungenen Krisenmanagements von Politik, Wirtschaft und Verwaltung in der gesamten deutschen Gesellschaft, in der gesamten europäischen Gesellschaft, in der Welt, bei der der öffentliche Dienst in allen Ebenen meines Erachtens in den letzten 18 Monaten einen großen Beitrag zur Stabilität in Deutschland, insbesondere aber auch in Bayern, beigetragen hat, nicht nur eine krasse Fehleinschätzung, es ist eine völlig Fehldarstellung der Situation.

Deshalb habe ich überhaupt kein Verständnis für die Stimmungsmache gegen die Beamtenschaft, die man teilweise in den Medien findet.

Ich stehe deshalb auch uneingeschränkt zu den Maßnahmen, die wir in den letzten Jahren für unsere Beamten in Bayern ergriffen haben.

Trotz des unheilvollen Dreiklangs aus Finanzmarktkrise, Weltwirtschaftskrise und Krise unserer Währung haben wir die Reduzierung der Arbeitszeit, haben wir die Verlängerung der Altersteilzeit und haben wir auch die Bezügerhöhung gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.

Ja, es stimmt, die bayerischen Beamtinnen und Beamten verfügen damit im gesamten Bundesvergleich über beste Beschäftigungsbedingungen. Aber meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind uns unsere bayerischen Beamtinnen und Beamten auch wert. Und das ist auch alles andere als gönnerhaft, wie es vor wenigen Tagen in einer der großen süddeutschen Zeitungen zu lesen war.

Wenn man sich die Fakten ansieht, wenn man sich überlegt, was wir in den letzten 18 Monaten im öffentlichen Dienst geleistet haben, die Stabilität einerseits, die hoch engagierten Arbeiten über alle Ebenen hin andererseits, Stichwort Umsetzung Konjunkturpaket II, was da im Öffentlichen Dienstauf der kommunalen Ebene, in den Rathäusern, in den Bezirksverwaltungen, in den Bezirksregierungen, in den Ministerien insgesamt geleistet wurde, dann zu sagen, das sei eine gönnerhafte Leistung, muss ich ganz ehrlich sagen, das ist eine sachgerechte, es ist eine richtige Leistung. Wir waren gut beraten, den öffentlichen Dienst so zu motivieren, weil wir nur über die Ergebnisse des öffentlichen Dienstes zu den wirtschaftlichen Ergebnissen gekommen sind. Und wir können alle gemeinsam stolz darauf sein, in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung, dass wir es geschafft haben, diese Krise, einen Einbruch um 5 % in der deutschen Wirtschaft, abzufedern. Die Arbeitslosigkeit ist nicht gestiegen, und das ist auch das Ergebnis guter und hoch engagierter Arbeit des öffentlichen Dienstes, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Weil der Staatsregierung insbesondere im Zusammenspiel mit dem öffentlich Dienst ja oftmals vorgeworfen wird, sie wäre da wankelmütig, will ich Sie noch einmal an das Thema des letzten Jahres erinnern. Ich habe damals zum

Thema Arbeitszeit hier vor Ihnen bei der Hauptausschusssitzung 2009 wie folgt formuliert: „Es wird Änderungen geben, und diese Änderungen werden für die Beamtinnen und Beamten nicht von Nachteil sein.“

Von Seiten der Landtagsopposition wurde damals behauptet, die Staatsregierung würde hier nur Ankündigungen machen und sich in Wahrheit beim Thema Arbeitszeit nicht bewegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. In der Tat gibt es nämlich diese Änderungen. Die entsprechende Änderung der Arbeitszeitverordnung wurde bereits beschlossen und ist im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet. Wir haben, lieber Herr Habermann, Wort gehalten und die Ergebnisse geliefert. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit an dieser Stelle.

Und ich bedanke mich auch deshalb ausdrücklich, weil dieses Stufenkonzept unumgänglich war, alleine um das Personal, das wir brauchen, um nur einmal eine Dimension auszu-leuchten, erst einmal ausbilden zu können.

Es ist auch keine Verschiebung in die Zukunft, die Arbeitszeitreduzierung wird bereits jetzt sichtbar vollzogen durch die Aussetzung des Stellenabbaus nach Art. 6e des Haushaltsgesetzes und durch entsprechend erhöhte Anwärterstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, man darf an dieser Stelle durchaus noch einmal einen kurzen Gedanken darauf verwenden, wie sich die Herangehensweise in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst unterscheidet. Wenn ich mir das Handeln, um nicht zu sagen, das Treiben einiger

Branchen, insbesondere der Entscheider in der Finanzbranche anschauen, dann kann ich nur sagen, die Grundhaltung der Beamten zu ihrem Beruf und zu ihrer Aufgabe in der Gesellschaft wäre ein hervorragendes Vorbild für manche Branche, die uns in dieses Desaster geführt hat, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Umgekehrt, und auch das gehört zur Wahrheit, kann aber auch die freie Wirtschaft manchmal ein Vorbild für den öffentlichen Dienst sein. Gerade die Wirtschaftskrise zeigt, wie viele Unternehmen durch Leistungs- und Effizienzsteigerung die Krise mit Erfolg meistern.

Und deshalb will ich auch ganz deutlich sagen, dass ich vollumfänglich zum Neuen Dienstrecht stehe. Ich verknüpfe das Neue Dienstrecht aber auch, weil ich es dem öffentlichen Dienst in Bayern zutraue, noch einmal mit weiteren Leistungs- und Effizienzsteigerungen.

Das Neue Dienstrecht ist eben kein Selbstzweck. Das Neue Dienstrecht ist am Ende nicht nur die Tatsache, dass wir uns die Gesetzgebungskompetenz wieder zurückgeholt haben, und dass wir am Ende auch im Zusammenspiel mit Ihnen in Bayern das Neue Dienstrecht als Standortfaktor verstehen, es ist am Ende auch der Hebel dafür, dass wir zu besseren Ergebnissen kommen. Denn für jeden Unternehmer ist eine schnelle und leistungsfähige Verwaltung offensichtlich ein wichtiger Standortfaktor, und wir wissen, dass auch für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger ein moderner, ein motivierter öffentlicher Dienst ein Stück Lebensqualität darstellt.

Deshalb haben wir im Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern verschiedene Instrumente verankert, um den Leistungsgedanken noch stärker zur Geltung zu bringen und insbeson-

dere um die Fortkommensmöglichkeiten für Leistungsträger zu verbessern.

Allen voran führen wir die sog. Leistungsstufe ein.

Ich glaube, dass dies mit Recht als ein zentrales Element herausgearbeitet worden ist.

Eine Leistungsstufe ist nämlich nichts anderes als die vorgezogene Zahlung eines höheren Grundgehalts, nämlich das der nächsten Stufe in der Besoldungstabelle.

Es ist sozusagen eine horizontale Beförderung in der Tabelle, um besondere Leistungen besonders zu würdigen.

Dieser positive Leistungsanreiz ist wichtig.

Und sollte der Beamte bereits die Endstufe seiner Besoldungsgruppe erreicht haben, kann er trotzdem in den Genuss einer Leistungsstufe kommen. Er erhält dann nämlich eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Grundgehalt der Endstufe und der vorhergehenden Stufe. Diese Zulage kann für maximal vier Jahre gezahlt werden. Zeigt der Beamte oder die Beamtin dann weiterhin herausragende Leistungen, kann ihr oder ihm die Leistungsstufe erneut gewährt werden; eine wiederholte Gewährung ist zulässig.

Ich sage das deshalb, weil dieser Aspekt des Komplexes „Leistungsstufe“ ganz bewusst auch im Zusammenspiel mit der Anhebung der Altersgrenze für den Ruhestandseintritt steht, weil wir an dieser Stelle auch zeigen, dass auch die Leistung der berufserfahrenen, lebensälteren Beamten entsprechend geschätzt und gewürdigt wird.

Das Gegenstück dazu, meine Damen und Herren, fehlt nicht. Sie wissen, dass wir sozusagen umgekehrt zur Leistungsstufe einen sog. Stufenstopp eingeführt haben, also das Anhal-

ten im stufenweisen Aufstieg in der Grundgehaltstabelle.

Zu solch einem Anhalten kommt es dann, wenn die erbrachten Leistungen nicht den mit dem Amt verbundenen Mindestanforderungen entsprechen.

Aber um eines gleich hier klar zu stellen und unbegründete Sorgen und Ängste zu nehmen: Wir knüpfen zwar auch bei dieser Leistungsfeststellung an den Leistungsteil der periodischen Beurteilung an. Aber wir verlangen keine Punktzahl um die sechs oder sieben, um das Erfüllen der Mindestanforderungen zu bejahen. Das wäre nämlich nicht sachgerecht.

Der Entwurf der Verwaltungsvorschriften, der gerade die Ressortanhörung hinter sich gebracht hat und auch Ihnen bereits vorab zugesandt wurde, sieht vielmehr vor, dass die Mindestanforderungen bereits als erfüllt gelten, wenn der Beamte in allen Einzelmerkmalen der fachlichen Leistung mindestens 3 von 16 Punkten erreicht hat.

Seien Sie versichert:

Das Gegenstück zur Leistungszulage, der Stufenstopp, ist keine versteckte Bezügekürzung, sondern wir wollen die treffen, wirklich nur diejenigen treffen, die die von allen, auch von den Kolleginnen und Kollegen erwartbare Mindestleistung nicht erbringen.

Meine Damen und Herren,
die Berufsverbände haben außerdem dezidiert darauf hingewiesen, dass die Verfahren zur Leistungsfeststellung transparent ausgestaltet werden müssen, weil die Beschäftigten sonst kein Vertrauen in die Korrektheit dieser Verfahren haben. Das ist nachvollziehbar und berechtigt.

Der Gesetzentwurf sieht dementsprechend ein Erörterungsrecht der Personalvertretungen vor. Nach dem Änderungsantrag des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes sind zusätzlich die notwendigen Unterlagen zur Erörterung der Gewährung von Leistungsbezügen beziehungsweise der Ablehnung des leistungsbezogenen Stufenaufstiegs dem Personalrat zur Verfügung zu stellen. Die Personalvertretungen werden deshalb nach meiner Einschätzung umfassend eingebunden.

Herr Habermann, meine sehr verehrten Damen und Herren,
Sie haben mich wiederholt auf einen anderen Aspekt angesprochen, nämlich dass der Aufstieg innerhalb der neuen Leistungslaufbahn erleichtert werden müsse und auf keinen Fall erschwert werden darf.

Ich hatte bereits anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes zum Neuen Dienstrecht in Bayern durch den Ministerrat dieses Jahr gesagt, dass mit dem System der modularen Qualifizierung gerade für die Leistungsträger die Aufstiegsmöglichkeiten verbessert und das System insgesamt durchlässiger und leistungsgerechter ausgestaltet wird.

Ich wiederhole das jetzt erneut: Für unsere Leistungsträger wird das System der modularen Qualifizierung im Vergleich zum bisherigen Aufstiegssystem eine deutliche Verbesserung sein.

Vom Schwierigkeitsgrad und vom Anforderungsniveau her muss die modulare Qualifizierung natürlich auf die erhöhten Anforderungen der Ämter ab der nächst höheren Qualifikationsebene vorbereiten. Es führt deshalb kein Weg daran vorbei, dass die notwendigen Kenntnisse vermittelt werden. Es ist aber nicht

Zweck der Module, dass der Beamte die originäre Vor- und Ausbildung für die nächst höhere Qualifikationsebene erwirbt. Die modulare Qualifizierung bedeutet kein Jura-Studium parallel zur Arbeit, sondern eine arbeitsbezogene Weiterbildung. Das ist der zentrale Unterschied. Außerdem können die bereits besuchten Fortbildungen in angemessenem Umfang auf die modulare Qualifizierung angerechnet werden.

Das Finanzministerium wird auch strikt darauf achten, dass die neuen gesetzlichen Vorgaben angewendet werden und die modulare Qualifizierung nicht lediglich der alte Aufstieg unter neuem Namen ist. Wir wollen den Beamten nicht alten Wein in neuen Schläuchen servieren, lieber Herr Habermann.

Ich will außerdem noch auf einen Aspekt hinweisen, der mir im unseren, im bayerischen öffentlichen Dienst, in der bayerischen Staatsverwaltung wichtig erscheint:

Die modulare Qualifizierung bedeutet nämlich auch für unsere teilzeitbeschäftigten Beamten eine deutliche Verbesserung. Die sog. Einführungszeit gibt es künftig nicht mehr. Vielmehr müssen „nur noch“ die Module erfolgreich besucht werden, was sich zeitlich allerdings viel besser mit den Bedürfnissen der Teilzeit vereinbaren lässt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade an diesem letzten Punkt, wie sich die Modularisierung auf unsere Arbeitsweise auswirkt, wird deutlich, dass das neue Dienstrecht tatsächlich eine vollständige Umgestaltung des Laufbahnrechts ist. Es ist eben nicht nur eine bloße Umschichtung vorhandener Normen, es ist ein völliger Neubau des Dienstrechtsgebäudes.

Und ich bin zufrieden – ich glaube, der Stolz darf den Kolleginnen und Kollegen vorbehalten bleiben, die wirklich viel Arbeit investiert haben – ich bin zufrieden, dass wir mit diesem Konzept auch bundesweit auf Achtung stoßen. Wenn sich Rheinland-Pfalz angesichts der Vorreiterrolle, die Bayern übernommen hat, mit dem bayerischen Konzept auseinandersetzt, es auf Herz und Nieren prüft und am Ende sagt, wesentliche Teile des Neuen Dienstrechts aus Bayern übernehmen zu wollen, dann glaube ich, dass wir einen weiteren Beweis geliefert haben, dass wir eine gelungene Architektur vorgelegt haben, und dass diese Architektur am Ende eben auch ihre Nachahmer finden wird.

Damit aber am Ende auch alle mit den neuen Rahmenbedingungen arbeiten können, müssen wir nicht nur jetzt die rechtlichen und gesetzestechnischen Vorhaben abschließen, wir müssen das 2. Halbjahr auch nutzen. Ich nutze die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass wir im 2. Halbjahr vor einer großen Herausforderung stehen. Denn wir müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kolleginnen und Kollegen, die Personalsachbearbeiter, die Amtsleiter, die Führungskräfte auf das Neue Dienstrecht hin schulen. So wie sie umfassend im Rahmen des BBB Personalratsschulungen durchführen, so müssen wir, wenn Sie so wollen noch viel wichtiger, in unserem Bereich allen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit geben, sich die Instrumente, sich die Möglichkeiten des Neuen Dienstrechts zu erarbeiten, um sie auch leben zu können.

Wegen des engen Zeitkorsetts und der nicht unbegrenzt zur Verfügung stehenden personellen und räumlichen Kapazitäten werden wir die notwendigen Schulungen, und damit zeigen wir

abermals, wie flexibel der öffentliche Dienst ist, nicht verstaubt, sondern hochflexibel und auf der Höhe der Zeit, mit Hilfe von elektronischen Lernprogrammen bewerkstelligen. Wir schaffen es, alle Kolleginnen und Kollegen über Elemente, die den Einsatz von elektronischen Lernprogrammen mit beinhalten, tatsächlich in die Lage zu versetzen, sich auf das neue Jahr und auf das Neue Dienstrecht vorzubereiten. Das ist nicht nur effizient, sondern gewährleistet eben auch die notwendige Breitenwirkung. Die elektronischen Lernprogramme werden dabei auf einer eigenen Bildungsplattform zur Verfügung gestellt und stehen somit zeitgleich allen Beschäftigten des Freistaates Bayern zur Verfügung. Zusätzlich wird es für die Führungskräfte und die Personal-sachbearbeiter eine Präsenzveranstaltung geben.

Mit diesem System, so glaube ich, ist aus unserer Sicht eine bestmögliche Vorbereitung und Information gewährleistet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir arbeiten nun seit mehreren Jahren am Neuen Dienstrecht in Bayern. Mit der Föderalismusreform I haben wir uns bewusst und gezielt für die dafür notwendigen Gesetzgebungskompetenzen vom Bund eingesetzt, wir haben sie zurückgeholt.

Wir haben das nicht zur Selbstbeschäftigung gemacht, sondern weil wir einen bestimmten Zweck verfolgen:

Mit dem Neuen Dienstrecht wird in Bayern ein weiterer entscheidender Vorteil aufgebaut im Wettbewerb der Regionen, der nicht nur in Deutschland passiert, der in ganz Europa zu finden ist, der auf der ganzen Welt zu finden ist. Ich kann nur nochmals wiederholen: Jeder,

der darüber nachdenkt, ob er in Bayern investiert, der macht diese Investitionsentscheidung auch davon abhängig, ob er Rechtssicherheit hat, ob er stabile öffentliche Strukturen hat, und ob er eine Verwaltung hat, die ihm Planbarkeit und Verlässlichkeit signalisiert. Deshalb ist der Punkt, dass wir einen öffentlichen Dienst haben, der motiviert ist, der das darstellt, wofür Deutschland in der ganzen Welt einen guten Ruf hat, nämlich eine klare, nachvollziehbare und belastbare Verwaltungsstruktur, ein wesentlicher Standortfaktor.

Es freut mich deshalb, dass die gesetzlichen Grundlagen dafür mit dem baldigen Gesetzesbeschluss des Bayerischen Landtags gelegt sind.

Wir werden jetzt das Verfahren erfolgreich abschließen und die von uns gemeinsam mit Ihnen in intensiven Diskussionen erarbeiteten Strukturen schaffen.

Mein ausdrücklicher, mein ganz spezieller Dank gilt Dir, liebe Ingrid, denn der Arbeitskreis und der Ausschuss öffentlicher Dienst hat hier in den letzten Monaten wirklich hoch-effizient und erfolgreich gearbeitet. Herzlichen Dank.

Selbstverständlich schließt der Dank an die Frau Vorsitzende auch alle Berichterstatter der Fraktionen mit ein. Ich kann nur nochmals wiederholen, was Herr Habermann gesagt hat. Es ist das größte Rechtswerk, das der Bayerische Landtag in seiner jüngeren Geschichte gestemmt hat. Und ich glaube, dass wir auch an dieser Stelle gezeigt haben, dass wir nicht nur wissen, welche Kompetenzen wir in den Ländern haben wollen, und nicht nur auch Ihren Befürchtungen zum Trotz gezeigt haben, dass wir mit dieser Kompetenz klug und umsichtig vorgehen, sondern dass wir auch ge-

zeigt haben, dass demokratische Strukturen, Strukturen eines Landesparlaments in der Lage sind, so ein umfangreiches Werk sachgerecht auf Herz und Nieren zu prüfen und quasi termingerecht zu bearbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Finanzmarktkrise hat es bereits gezeigt, und die Krise des Euros zeigt es erneut: Der öffentliche Dienst steht bei der Suche nach Lösungen immer im Zentrum des Geschehens. Er kann sich nicht davon abkoppeln. Wir erleben es ständig, wie laut der Ruf nach der öffentlichen Hand nicht nur in finanzieller Hinsicht sein kann.

Es ist deshalb zwangsläufig, dass ich die Anwendung des Gesetzes zum Neuen Dienstrecht nicht vollständig von der wirtschaftlichen Situation abkoppeln kann.

Wir werden deshalb die Ausgestaltung der einzelnen Instrumente in dem Licht der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung zu prüfen haben.

Der Hinweis ist an dieser Stelle allerdings auch erlaubt, dass eine ganz wesentliche Ausbaustufe ja bereits vorgenommen ist: Im Vorgriff auf das Neue Dienstrecht wurden bereits im Schulbereich gänzlich neue Beförderungssämter geschaffen. Und ich glaube, man darf festhalten, dass diese Entscheidung a) nicht mehr hinterfragt ist, weil sie richtig ist, und dass sie b) auch die Arbeitszufriedenheit bereits deutlich erhöht hat.

Wie wir dann in der zweiten Jahreshälfte weiter vorgehen, möchte ich mit Ihnen, Ihrem Vorsitzenden, in der gleichen vertrauensvollen Zusammenarbeit besprechen wie beim Thema Arbeitszeit.

Basis dafür ist die November-Steuerschätzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir haben Verantwortung für das Ganze. Der Begriff Vertrauen, der Begriff Verlässlichkeit ist schon gefallen. Ich glaube, dass wir in der zweiten Jahreshälfte, und das gilt nicht nur für den öffentlichen Dienst, das gilt für alle Politikbereiche, angesichts der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Maß und Mitte finden müssen. Wer versucht, einen Keil zu schlagen zwischen dem öffentlichen Dienst und den Menschen in Bayern, der macht einen entscheidenden Fehler. Denn meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich sind doch auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst Eltern, die sich Gedanken machen, wie sich der Staat in seiner Gänze weiterentwickelt. Natürlich haben auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst Vermögen, die sich Gedanken machen, wie stabil unsere Währung ist. Natürlich steht der öffentliche Dienst nicht fern aus dem Leben heraus irgendwo unter einer Glaskuppel, sondern er ist mitten drin. Und deshalb glaube ich, dass wir uns alle darüber im Klaren sein müssen, wir setzen jetzt einen Rahmen, von dem wir zutiefst überzeugt sind, dass er richtig ist, weil er das Zusammenspiel zwischen dem öffentlichen Dienst und der Wirtschaft in Bayern auf eine neue Grundlage stellt. Und trotzdem müssen wir uns im November darüber Gedanken machen, wie wir Ausgaben und Einnahmen, wie wir eine Schwerpunktsetzung insgesamt bewirken. Und dabei muss auch klar sein, dass jeder einen Beitrag zu leisten hat. Dazu bitte ich Sie um konstruktive Beteiligung.

Lieber Herr Habermann, ich will am Ende einbringen, was ich eigentlich schon bei der Einweihung Ihrer neuen Geschäftsräume sagen wollte: Die Gespräche – auch bei Herrn Ministerpräsidenten – zum Beispiel zur Besoldungs-

erhöhung, zur Arbeitszeit, zur Altersteilzeit und natürlich auch zum Neuen Dienstrecht haben gezeigt, die Vorschläge des Bayerischen Beamtenbunds, Ihre Vorschläge sind stets konstruktiv und Ihre Kritik ist sachorientiert und im Ton maßvoll.

Am Ende beherrschen Sie, Herr Vorsitzender, die Kunst des Augenmaßes, die leider nicht jeder beherrscht. Herr Habermann, Sie haben in den letzten drei Jahren mit meinem Vorgänger im Amt, mit mir in den Feldern Bezügeerhöhung und Ausgestaltung des Neuen Dienstrechts sowie in vielen anderen Fragen zugunsten der bayerischen Beamtinnen und Beamten hart, professionell und erfolgreich verhandelt. Das sage ich als Beamten- und Dienstrechtsminister mit hohem Respekt, als Haushaltsminister auch mit einem kleinen weinenden Auge, das gebe ich zu.

Insbesondere bei der Erarbeitung des Neuen Dienstrechts in Bayern haben wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach meiner festen Überzeugung ein Niveau der guten Zusammenarbeit erreicht, das bundesweit herausragend ist. Und ich bin nicht bereit, dieses Vertrauen zu beschädigen.

Der Bayerische Beamtenbund hat sich als verlässlicher Partner gezeigt. Und das ist für mich die Grundlage dafür, dass ich glaube, dass der Ausgangspunkt nicht besser sein könnte, dass wir gemeinsam das Neue Dienstrecht in Bayern zum 1.1.2011 mit Leben erfüllen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.